

2010 / Nr. 21 vom 15. März 2010

**47. Verordnung über rechtliche Bedingungen der Anmeldung
und Durchführung der Universitätslehrgänge an der Donau-
Universität Krems**

1. Aufnahmeverfahren und Studienplatzerteilung

Mit Unterzeichnung des Bewerbungsbogens durch den/die Bewerber/in wird die Anmeldung zum jeweiligen Universitätslehrgang rechtsverbindlich.

Nach positiver Absolvierung eines Auswahlverfahrens erteilt die Donau-Universität Krems die Zusage eines Studienplatzes.

Die Erteilung des Studienplatzes erfolgt mittels schriftlicher Verständigung des/der Teilnehmers/in.

Entstandene Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren können der Donau-Universität Krems nicht in Rechnung gestellt werden.

2. Teilnehmergebühren und Zahlungsmodalitäten

Für alle Universitätslehrgänge der Donau-Universität Krems sind Teilnehmergebühren zu entrichten; diese beinhalten den Lehrgangsbeitrag, die Kosten für Lehrgangsunterlagen und die StudienServiceCard und sind im Bewerbungsbogen angeführt. Die Teilnehmergebühren sind derzeit umsatzsteuerbefreit. Reise-, Aufenthalts- oder Verpflegungskosten sind in den Teilnehmergebühren nicht inkludiert.

Die Festlegung der Lehrgangsbeiträge und der Zahlungsmodalitäten sowie die Einhebung obliegen dem Rektorat.

Die Teilnehmergebühr ist grundsätzlich als Gesamtbetrag vor Lehrgangsbeginn fällig. Abweichende (individuelle) Zahlungsmodalitäten sind vom Rektorat zu genehmigen.

Die Donau-Universität Krems behält sich das Recht vor, die Ausgangsrechnungen, die Zahlungserinnerung und die 1. Mahnung in elektronischer Form zu versenden.

Bei Zahlungsverzug werden dem/der Teilnehmer/In Verzugszinsen in der Höhe von 4 % p. A. zuzüglich Mahnspesen in Rechnung gestellt. Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich weiters für den Fall des Verzugs, die der DUK entstehenden Inkasso- und Anwaltskosten, soweit sie der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung dienen, zu ersetzen.

Die Einzahlung der Teilnehmergebühren erfolgt mittels Erlagschein bei der BA-CA Krems, BLZ 12000, Kontonummer der Donau-Universität Krems: 03974041000 unter Nennung der AR-Nummer. Allfällige Bankspesen der Überweisung sind von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer zu tragen.

3. Stornobedingungen

Eine Stornierung der Anmeldung hat schriftlich zu Händen der zuständigen Departmentleitung zu erfolgen und ist nur bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn möglich. In diesem Fall ist eine Stornogebühr in der Höhe von 10 % der Teilnehmergebühr zu entrichten.

4. Absage von Veranstaltungen

Die Donau-Universität Krems behält sich das Recht vor, Universitätslehrgänge, insbesondere wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmeranzahl, abzusagen. In diesem Fall werden die bereits eingezahlten Teilnehmergebühren rückerstattet. Weitergehende Ansprüche des/der Teilnehmer/in entstehen daraus jedoch nicht.

6. Haftung

Die Donau-Universität Krems haftet ausschließlich für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen MitarbeiterInnen der Donau-Universität Krems beruhen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter sind ausgeschlossen.

7. Geistiges Eigentum

Alle im Rahmen des Universitätslehrganges selbständig geschaffenen Werke von Teilnehmern/Innen, bleiben im geistigen Eigentum des/der Teilnehmers/In.

Der/die Teilnehmer/In erteilt der Donau-Universität Krems unentgeltlich die zeitlich und örtlich unbegrenzte Werknutzungsbewilligung für sämtliche Verwertungsarten einschließlich der Bearbeitung und einschließlich des Rechts zur Nutzung in Online-Netzen, insbesondere dem Internet.

Die Nutzung des Werkes durch den/die Teilnehmer/In selbst wird dadurch nicht beschränkt.

8. Copyright

Die im Rahmen eines Universitätslehrganges beigestellten Lehrgangsunterlagen sind und bleiben geistiges Eigentum der Donau-Universität Krems bzw. des/der jeweiligen Urhebers/in oder des/der Leistungsschutzberechtigten und stehen ausschließlich jenen Personen zur persönlichen Verfügung, die an der Veranstaltung teilgenommen haben; eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Soweit sich nicht aus ausdrücklichen Vermerken in den Lehrgangsunterlagen etwas anderes ergibt, ist eine darüber hinaus gehende Nutzung von der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Donau-Universität Krems, des/der Urhebers/in oder des/der Leistungsschutzberechtigten abhängig.

9. Änderung von persönlichen Daten

Namens- und Adressänderungen der/des Teilnehmers/in sind der Donau-Universität Krems schriftlich binnen 1 Monat mitzuteilen. Erfolgt keine rechtzeitige Änderungsmeldung, gilt die zuletzt bekannt gegebene Anschrift als gültige Zustelladresse.

10. Veranstaltungsort

Die Lehrveranstaltungen finden in den Räumen der Donau-Universität Krems, Dr. Karl Dorrek-Straße 30, 3500 Krems oder in anderen bekannt gegebenen Räumen statt.